

### Anlage zu § 21f

| Einmalbeträge<br>gemäß § 21f<br>in Euro | Gruppenform I | Gruppenform II | Gruppenform III |
|-----------------------------------------|---------------|----------------|-----------------|
| 25 Stunden                              | 515,97        | 1 063,75       | 380,81          |
| 35 Stunden                              | 691,39        | 1 427,29       | 508,36          |
| 45 Stunden                              | 886,66        | 1 830,55       | 814,72          |

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung zu dem 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb einen zusätzlichen Zuschuss gemäß § 21f in Höhe von 1 779,25 Euro. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, beträgt der zusätzliche Zuschuss 2 034,91 Euro.